

# Beilage IV

Autor(en): **Tobler, J.J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode**

Band (Jahr): **18 (1851)**

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-744430>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Beilage IV.

Die Direktion des Erziehungswesens des Kantons Zürich.

Der Direktor des Erziehungswesens und der Erziehungsrath  
h a b e n

nach Einsicht eines Antrages des erstern, mit Rücksicht auf das vom 26. August dat. Gesuch der Schulsynode, betreffend Einföhrung von Singstoff für die Repetir- und Singschulen,  
beschlossen:

Es sei der Vorsteherchaft der Schulsynode zu erwiedern, der Erziehungsrath gewärtigte von Seite der Schulsynode Vorschläge, betreffend den Singstoff, den sie in der Repetir- und Singschule benutzt zu wissen wünscht, um sich dann über die Bewilligung des Gebrauchs des vorgeschlagenen aussprechen zu können.

Zürich, den 28. Oktober 1850.

Für richtigen Protokollauszug:

Der Direktionssekretär,

J. J. Tobler, Pfr.